

## **Die Erziehung**

**Dupanloup, Félix**

**Mainz, 1867**

Achtes Kapitel. Die Präsides der Disciplin. - Die durch die Herren Professoren und durch andere Lehrer ausgeübten disciplinären Functionen.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-81914](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-81914)

ein großes Vertrauen in sie setzen möge, so wird es doch besser sein, sich nur auf sich selbst zu verlassen und ihnen jede Gelegenheit zu Zerstreuung und Unordnung abzuschneiden.

### Achtes Kapitel.

#### Die Präsidia der Disciplin.

Die durch die Herren Professoren und durch andere Lehrer ausgeübten disciplinären Functionen.

Wir haben es schon gesagt: in der Erziehung hat man nicht immer die Achtung vor der Disciplin, welche man davor haben muß, man begreift nicht genug alle die Früchte, welche sie erzielt.

Indessen ist ihre Wichtigkeit eine große und Nichts vermag sie zu ersehen. Ich muß es immer auf's Neue wiederholen:

Die Zucht ist die Beschützerin der Frömmigkeit und des Glaubens der Kinder, die Hüterin der Sitten, die Bürgschaft für tüchtige Studien, die Eingebelin einer guten Gesinnung, die Erhalterin der Folgsamkeit, der Ehrfurcht und selbst der Liebe, die Herrin, die Ausheilerin und Schatzmeisterin der Zeit, der Lebensnerv der ganzen Regel und wenn es sein muß, die Rächerin der Übertretungen.

Die Disciplin ist etwas so Wesentliches in der Erziehung, daß man, wollte man irgend etwas davon weglassen, die Erziehung ihres kräftigsten Haltes berauben und vielleicht die ganze Arbeit scheitern machen würde. Ohne Disciplin würde Jeder mit der Erziehung nur auf eine sehr unvollkommene Weise und mit den unsichersten Aussichten auf Erfolg fertig werden.

Deshalb ist die Disciplin in den kirchlichen Erziehungshäusern nicht allein die Sache eines Einzelnen; alle Lehrer nehmen Anteil daran.

Alle, die Professoren sowohl, als die Uebrigen, werden also mit allem möglichen Eifer den disciplinären Functionen, welche sie zu erfüllen haben werden, nachkommen.

Um den Geist aufzufassen, werden sie Sorge tragen, zunächst mit großer Aufmerksamkeit die in dem Hause angenommenen und gebilligten disciplinären Abhandlungen und Reglements zu lesen.

Gleicher Weise sollen sie das allgemeine Reglement lesen, das allein sie von Allem, was geschieht oder geschehen soll, was erlaubt, geboten oder verboten ist, gut in Kenntniß setzt oder erhält.

Endlich werden sie sorgfältig die besonderen Regeln studiren, die wir folgen lassen.

### §. 1.

Einige allgemeine Mittheilungen und Principien in Betreff der Disciplin.

1) „Ob man an der Vorstandshaft Theil nehme oder nicht, darf man doch niemals in seiner Gegenwart irgend eine Unordnung zulassen; dies hieße die Regel, das Haus verrathen, sich selbst schädigen. Man muß selbst, wenn ein Kind sich außer der Regel befindet, immer nach den Motiven hiefür fragen und es nicht für autorisirt halten.“

Wenn dieser Hauptpunkt richtig beobachtet wird, so wird die disciplinäre Ordnung des Hauses gesichert sein; und die Thätigkeit Jener, welche in mehr officieller Weise mit der Disciplin beauftragt sind, wird nie gehässig erscheinen.

2) „So oft man selbst einen Zögling außer die allgemeine Ordnung stellt, muß man ihn immer begleiten oder ihn begleiten lassen, der Knabe wäre denn einer Derjenigen, welche von dem Herrn Superior in der Berathung autorisirt worden sind, allein zu gehen.“

„Niemals darf es gestattet werden, mehrere Kinder zu Hause oder anderswo unter dem Vorwand, daß man sie sicher

glaube, allein zu lassen; man täuscht sich gar zu leicht und die Folgen könnten allzu traurige sein."

3) „Ebenso dürfen die Herren Lehrer niemals einem Zögling da, wo sie die Leitung haben, die Thüre weisen, damit er nicht entschlüpfe und mit einem anderen Zöglinge zusammentreffe; sie werden sich an den Herrn Präfecten der Disciplin wenden und ihn durch ein Billet bitten, den widerspäntigen Zögling abzuholen.“

4) „Wenn man mit irgend einem Aufseheramt bekleidet ist, beim Studium, im Schlafsaal oder anderwärts, muß man die Kinder in den Raum, in welchem sie sich befinden, abholen und sie dann, wenn man sie einem anderen Präses übergiebt, wieder zurückführen. Dies ist das einzige Mittel, beim Hin- und Hergehen das Schweigen aufrecht zu halten.“

5) „Welchen Fehler übrigens auch ein Kind begehen möge, der Herr Professor wird durchaus keine ernste Strafe verhängen, ohne den Herrn Präfecten der Disciplin davon in Kenntniß zu setzen. Während der Mahlzeit auf ganz trockenes Brod setzen, in einem Raum, in welchem die ganze Gemeinschaft versammelt ist, knieen lassen, das gehört schon unter die als ernst betrachteten Strafen, um welche es sich hier handelt.“

6) „Jeder Professor soll einer jeden Pflicht eine vollkommene Pünktlichkeit, was Zeit und Ort betrifft, zuwenden, immer zuerst und auf die Minute auf seinem Posten sein.“

Der Nutzen dieser genauen und beständigen Pünktlichkeit besteht darin, daß die Kinder niemals allein und sich selbst überlassen sind, daß man dadurch einer Menge von thörichten Streichen vorbeugt, welche sie gern in Abwesenheit der Lehrer ausführen, und daß somit ein Präventivregime eingeführt ist, das dem Repressivregime tausendmal vorzuziehen ist.

Diese Pünktlichkeit erstreckt sich auf alle Augenblicke, auf das Studium, die Classe, die Recreation, die Mahlzeiten, die Andachtsübungen; namentlich auf die geistliche Lesung, die das Hauptmoment des Tages ist, dasjenige, in welchem sich

der Geist der Kinder, ja der Geist des ganzen Hauses bildet, und das zum Zweck hat, den Lehrern wie den Zöglingen gleichen Impuls zu geben.

7) „Alle Lehrer sollen gleichmäßig dem Abendgebet bewohnen und hierauf die Zöglinge bis in die Schlafäle begleiten, wobei sie höchst aufmerksam über die Ordnung und über die Beachtung des Schweigens wachen.“

8) „Was die Ausgänge dieser Herren und ihre nothwändigen äußenen Beziehungen betrifft, so dürfen sie niemals zum Nachtheil der Pflichten und Functionen, welche sie in dem Hause zu erfüllen haben, stattfinden.“

„Diese Herren gehen niemals in Stunden aus, in welchen sie bei einer Uebung zugegen sein sollten, wenigstens nicht ohne vorher eingeholte Genehmigung des Herrn Superioris; und wenn sie eine Function zu verrichten haben, müssen sie sich außerdem angemessen vertreten lassen.“

„Sollten sie nach neun Uhr des Abends heimkehren, was nur höchst selten vorkommen darf, so würden sie dafür einer besonderen Autorisation bedürfen.“

9) „Selbst dann, wenn sie durch keine specielle Pflicht im Hause zurückgehalten werden, schickt es sich nicht, daß sie sich davon entfernen, ohne zuvor den Herrn Superior davon in Kenntniß gesetzt zu haben.“

„Außerdem muß man die allzu häufigen Ausgänge, wie auch solche, bei denen sich zu viele Herren auf einmal entfernen, vermeiden, sowohl um ihrer selbst willen, damit sie sich nicht, unter dem Vorwande der Erholung, der Gefahr der Verstreitung aussetzen; als um der Kinder Willen, denen man zeigen muß, daß man an dem Leben mit ihnen Geschmack und Interesse findet und daß man nicht sucht, sie zu fliehen und sich anderwärts zu entschädigen.“

10) „Im Innern des Hauses muß man sich des Plauderns vor den Zöglingen enthalten, sowohl im Hof, als in den Gallerien, in den Corridors oder auf den Treppen, besonders während der Zeit des Schweigens der ganzen Gemeinschaft

und namentlich während der Zeit der Andachtsübungen; und selbst in der Abwesenheit der Zöglinge müssen sie außer der Recreation sich des lauten Sprechens enthalten."

„Ohne die genaue Beobachtung dieses wichtigen Punktes ist keine Ordnung, Autorität, Achtung und Disciplin in dem Hause möglich.“

§. 2.

Besondere Obliegenheiten der Herren Studienpräsidet.

I.

Die Herren Studienpräsidet sind in der Ordnung der disciplinären Functionen die Ersten nach dem Herrn Präfecten der Disciplin.

Sie haben den Titel Unterpräfecten der Disciplin und nehmen in dem Hause folgenden Rang ein: der Präses des ersten Studiums kommt nach dem Professor der Secunda; der Präses des zweiten Studiums nach dem Professor der Tertia; der Präses des dritten Studiums nach dem Professor der Quarta.

Diesen Platz und diesen Titel weist ihnen die Wichtigkeit ihres Berufes und die Autorität an, womit sie in den Augen der Zöglinge bekleidet sein müssen.

1) „Dem Herrn Studienpräses liegt es ob, darüber zu wachen, daß das absoluteste Schweigen und die beste Ordnung bei der Arbeit in dem Saale herrschen.“

Alles hängt in der Erziehung zusammen. Wenn die Professoren im Studium nicht ihre Zöglinge beschäftigen, so wird das Studium sehr schwer zu halten sein; und wenn die Studienpräsidet es nicht verstehen, die Kinder arbeiten zu lassen, so werden die Classen in beklagenswerther Weise darunter leiden. Wir sagen: arbeiten lassen; denn die Function eines wahren Studienpräses beschränkt sich nicht darauf, Schweigsamkeit und eine äußerliche Ordnung zu fordern; er soll auch positiv die Arbeit fordern und sie selbst nöthigenfalls leiten; das heißt: einem Zögling keine Anleitung, keine Erklärung,

keine Berichtigung des Textes verweigern — alles Dinge, für welche oft ein Wort genügt, aber ein dem Zögling unentbehrliches Wort, ohne das er fruchtlos arbeiten und seine Zeit verlieren würde. Bei den kleinen Kindern muß er selbst oft über ihre Bedürfnisse hinausgehen und ihnen in dieser Beziehung zuvorkommen.

2) „Ein Hauptmittel, um sowohl die Arbeit, als das Schweigen zu erreichen, besteht darin, die Kinder geschickt so zu setzen, daß jede schädliche Annäherung verhindert wird, daß die Schwachen durch die Starken geprägt werden und daß sich das Ganze so gut in einander fügt, daß kein einziges unter ihnen nicht von guten Beispielen umgeben wäre.“

Dies ist eines der großen Geheimnisse, um ein Studium gut zu leiten, und in einem guten Haus ist es nicht schwer; man muß nur die Kinder gründlich kennen und dabei beständig genau beobachten.

„Deßhalb weist der Herr Präfect der Disciplin, in Ueber-einstimmung mit dem Herrn Präses und nachdem er den Plan dem Herrn Superior vorgelegt, selbst die Plätze an. Im Laufe des Jahres wird der Herr Studienpräses keine dauernde Veränderung vornehmen, ohne vorher oder nachher den Herrn Präfecten der Disciplin und den Herrn Superior davon in Kenntniß gesetzt zu haben.“

3) „Der Herr Präses wird sich niemals ohne sehr gewichtigen Grund aus dem Studienraale entfernen; die aus den Zöglingen gewählten Präsides sind mit ihren Aufgaben beschäftigt und da sie übrigens nur eine secundäre Autorität haben, so würde es für Alle gefährlich sein, sie öfter Gebrauch davon machen zu lassen.“

4) „Der Herr Präses wird immer zuerst kommen und zuletzt gehen, indem er Sorge trägt, daß so wenig als möglich Zeit verloren geht, sowohl am Anfang, als am Ende der Studien; und deßhalb muß er es namentlich in diesem Moment vermeiden, sich mit einem Zögling besonders zu beschäftigen; seine Aufmerksamkeit soll alsdann Allen zugewendet sein.“

„Er soll besonders darüber wachen, daß die Haltung der Zöglinge während des Gebetes ehrerbietig sei; deswegen wird er vor dem Anfang dafür sorgen, daß Alle zweckmäßig placirt, daß alle Bücher geschlossen seien und alle Zerstreutheit aufgehört habe.“

5) „Er soll sich sehr pünktlich bei dem Aufhören und bei dem Anfang der Classen im Studiensaal befinden; beim Aufhören, um die Zöglinge zu empfangen, welche kommen, um ihre Bücher in die Pulte zu legen, und dann zur Recreation geschickt werden; beim Anfang, um seine Classe in Reih' und Glied zu stellen.“

6) „Er wird beinahe niemals mit lauter Stimme sprechen, wenn er Bemerkungen zu machen hat. Dies stört alle Kinder, während er nur einem Einzelnen oder einer kleinen Anzahl Etwas zu sagen hat. Nichts würde geeigneter sein, um den Herrn Präses in kurzer Zeit beinahe um alle Autorität zu bringen; dies ist eine von der Erfahrung constatirte Thatſache. Er wird also von seinem Ratheder herab durch Zeichen sprechen oder auch sich dahin verfügen, wo seine Ermahnung nothwendig ist. Wenn es absolut unerlässlich ist, eine öffentliche Warnung zu ertheilen, so thue er es; immer aber in sehr wenig Worten, gut vorbereitet, mit dem größten Anstand und indem er jeden Ausdruck vermeidet, der die Kinder reizen oder zerstreuen könnte.“

„Was die öffentliche Zurechtweisung eines Kindes oder einer einzelnen Unordnung betrifft, so wird er sie höchstens in einem ganz außerordentlichen Fall ertheilen. Das Mittel, sich seine Autorität zu erhalten, ist die Schonung.“

„Der Herr Präses darf seinen Ratheder niemals zu einem Anzeigebureau für gefundene oder verlorene Gegenstände machen; dies ist unvereinbar mit der Würde des Studiums sowohl, als mit der des Herrn Präses.“

6) „Der Herr Präses wird oft während der Studienzeit unverhofft die Abtheilungen auſſuchen, worin sich die zerstreutesten oder wenigſt fleißigen Schüler befinden. Er soll den

Zöglingen außerst selten erlauben, mit ihren Nachbarn zu sprechen oder sich verschiedene Gegenstände zu überreichen. Alles dies stört das Studium außerordentlich. Die Kinder mißbrauchen die Erlaubniß, um zu schwäzen, um sich ganz fertige Aufgaben, Bücher u. s. w. zu reichen."

8) „Eine der Aufgaben und eine der nützlichsten Funktionen des Herrn Präses ist die, sehr häufig zu Anfang eines jeden Studiums die Kinder der letzten Classen und die trägsten der anderen Classen aufzusuchen, um sie in Gang zu bringen, um nachzusehen, ob ihnen kein Mittel zur Arbeit fehle, um dafür zu sorgen und sich zu überzeugen, daß sie nicht träge bleiben oder sich mit nicht hiehergehörigen Dingen beschäftigen. Gegen die Mitte der Studienzeit muß er noch einmal zu ihnen gehen; kurz, er muß sie oft aufsuchen und ihnen die Überzeugung beibringen, daß man immer die Augen auf sie gerichtet hat; und außer den wöchentlichen Noten, muß er von Zeit zu Zeit und zuweilen alle Tage ihrem Professor über sie berichten.“

9) „Der Herr Präses wird im Allgemeinen über die Lectüre Aller wachen, indem er Sorge trägt, jede Lectüre zu untersagen, bevor die Classenarbeit vollendet ist, und nur die von den Herren Professoren oder Beichtvatern gebilligten Bücher zu lesen erlauben; diese Autorisation wird immer schriftlich gegeben und in den Büchern aufbewahrt, um nöthigenfalls vorgezeigt zu werden.“

Man kann auf dieser Regel nicht streng genug bestehen, da außerdem die Kinder einer Lectüre pflegen, die nicht für sie paßt, und ihre Zeit verlieren. Die Wahl der Lectüre ist für die Nahrung des Geistes nicht weniger wichtig, als die der Speisen für die Nahrung des Leibes.

10) „Er wird darauf achten, daß keiner ein Buch gebraucht, selbst ein gutes, welches den Stempel nicht trägt, der es als erlaubtes constatirt.“

11) „Er wird jedes Buch, bei dem diese Bedingung fehlt, confisieren und sofort dem Herrn Superior oder den Herren

Präfecten der Studien und der Disciplin seinen Bericht darüber erstatten.“

Der Herr Studienpräfect soll wohl wissen und niemals vergessen, daß frivole oder gefährliche Lectüre eine der größten Gefahren der Erziehungshäuser ist; daß in den besten sich zuweilen schlechte Bücher einzuschleichen gewußt und daß von allen Verantwortlichkeiten der Ueberwachung diese vielleicht die größte ist.

12) „Er läßt kein Kind vom Studienaal fortgehen, um sich zu den Herren Directoren oder Professoren zu begeben, ohne daß Derjenige dieser Herren, welcher es zu sprechen wünscht, selbst kommt, um es zu holen. Wenn dieser Director oder Professor das Kind bei einem Theil des Studiums beaufsichtigen soll, so wird er zuvor den Herrn Präses davon in Kenntniß setzen und ihm die nothwendige Erlaubniß des Herrn Superiors mittheilen. Solche Entfernungen müssen sehr selten vorkommen und sehr motivirt sein; in jedem Fall wird der Zögling immer von dem Lehrer, der ihn verlangt hat, zurückgebracht.“

13) „Wirkliches Unwohlsein ausgenommen, erlaubt der Herr Präses nur beim ersten Morgenstudium, in der letzten Stunde des Abendstudiums und in allen denen, welche länger als zwei Stunden währen, auf den Abtritt zu gehen; niemals dürfen zwei Kinder zugleich dahingehen.“

Man muß die Kinder gewöhnen, ihre Vorkehrungen im Voraus zu treffen.

14) „In Allem und immer soll der Herr Studienpräses den Zöglingen gegenüber eine würdige und einfache Haltung bewahren, indem er es durchaus vermeidet, mit ihnen während der Arbeit zu plaudern, sie zornig zu tadeln, ihnen zu drohen; Alles an ihm soll eine weise und besonnene Mäßigung athmen, die Achtung gebietet.“

Die Kinder nehmen sofort jede Regung des Zornes, der Ungeduld an einem Mann, der sich nicht zu beherrschen weiß,

wahr und treiben ihr Spiel mit ihm. Hier ist Kaltblütigkeit und ruhige Selbstbeherrschung ganz unerlässlich.

Deswegen muß man mehr handeln, als sprechen, mehr vorbeugen als tadeln, und Allen eine väterliche, wachsame, nöthigenfalles strenge Autorität zeigen, ohne jedoch die schwierigen Charaktere zu verleghen.

15) „Endlich muß er sein Studium beherrschen und die persönlichen und materiellen Verhältnisse gründlich kennen.“

„Es ist unnütz hinzuzufügen, daß er für alle materiellen Bedürfnisse, für die rechtzeitige Beleuchtung, für die Zimmerreinigung, für die Reparaturen jeder Art, für die Heizung so vorsorgen wird, daß Nichts in dem Studiensaal zu leiden hat.“

16) „Seine Beziehungen zu den Herren Professoren sollen die äußerster Gefälligkeit sein. Er wird ihnen auf jede Weise bei ihren Zöglingen behilflich sein, soweit es von ihm abhängt und es sich mit der Ordnung und mit der Regel seines Studiums verträgt, da er mit Klugheit und Festigkeit doch immer die Oberhand über Alles behalten soll.“

17) „Endlich leitet er alle die Recreationen und muß sich bei allen allgemeinen Bewegungen betheiligen. Er wohnt den außergewöhnlichen Spaziergängen bei.“

## II.

### Die Vorstandshaft der Recreation.

Alle Recreationen werden von dem Studienpräses geleitet, dem der Professor, der die Woche hat, dabei zur Seite steht. Hier, wie in Allem, was die Ordnung des Hauses betrifft, übt der Präfekt der Disciplin die oberste Ueberwachung aus, wie es auch in seinem Reglement gesagt worden ist; dem Studienpräses kommt aber die theilweise Leitung zu und er übt sie folgenden Regeln gemäß aus:

1) „Der Präses eines jeden Hofs wacht darüber, daß die Thüre, welche vorschriftsmäßig durch ihn geschlossen werden mußte, sobald der letzte Zögling eingetreten ist, pünktlich ge-

schlossen bleibt; er behält den Schlüssel dazu immer bei sich, um sie nöthigenfalls öffnen zu können."

Die Thüre verschließen, das ist die beste Vorsichtsmaßregel; alle Lehrer sollen dies begreifen, annehmen und sich der Vorschrift gewissenhaft unterziehen.

2) „Mit großer Sorgfalt verhindert er die Spiele mit den Händen, die unpassenden Vertraulichkeiten, den eifrigen Verkehr derselben Kinder miteinander.“

Die Beziehungen der Kinder unter einander erfordern von Seite des Präses die aufmerksamste Beobachtung.

Fortwährend soll der Grundsatz: „nunquam duo“ durch ihn in Erinnerung gebracht werden.

Besonders für zwei Dinge soll er die Augen immer offen haben: für die besonderen Freundschaften und für unpassende Vertraulichkeiten.

Diese Freundschaften, welche man die besonderen nennt und welche der heilige Augustinus mit dem Namen „amicitias inimicissimas“ bezeichnet, soll der Präses zu entdecken, zu errathen, zu beobachten und nöthigenfalls durch seine Wachsamkeit und durch seinen Scharfsinn aufzulösen wissen.

Die Unordnung der Spiele mit den Händen, Rauferien oder unziemliche Vertraulichkeiten sollen augenblicklich verwiesen werden. Ein Präses darf nie Zeuge davon sein und sie dulden; besser dankt er ab. Seine Gegenwart allein schon sollte sie verhindern; wenn er aber nicht einmal die Kraft hat, ihnen Einhalt zu gebieten, wenn sie unter seinen Augen vorgehen, dann ist er ein Mann, auf den in der Disciplin nicht mehr zu zählen ist.

Als allgemeine, schon aufgestellte Regel gilt: sehet niemals eine Unordnung, ohne sie zu untersagen. Ich gebrauche den Ausdruck: zu untersagen, nicht: sie zu bestrafen. Eine Strafe kann und soll sogar oft aufgeschoben werden. Auf der Stelle strafen ist nicht einmal immer gut. Es ist oft ein großer Gewinn für sich und ein großer Vortheil für den Zög-

ling, warten zu können. Ermahnen, tadeln nöthigenfalls ist aber immer nützlich.

3) „Er wendet besonders auf die Ueberwachung der Umgebungen der Abritte und der abgelegenen Orte viel Fleiß. Wenn die Recreation in den Sälen oder unter gedeckten Räumen stattfindet, so muß sich seine Wachsamkeit namentlich auf die Ausgänge, auf die Umgebung der Abritte und was das Innere der Säle betrifft, auf die Regel: „nunquam duo“ richten.“

4) „Er trägt Sorge, daß kein Kind sitzen bleibt und sich keine Bewegung macht; er regt die Spiele an und bringt sie in Gang.“

„Er mischt sich unter die Gruppen, erhält den guten Geist in den Unterhaltungen. Es ist das beste Mittel, die große Maxime anzuwenden; mehr dem Uebel zuvorkommen, als es unterdrücken.“

„Wenn er ein unsauberer Kind bemerkt, schafft er es unter der Führung eines artigen und ad hoc autorisierten Zöglinges fort, damit es sich reinige.“

5) „Er befleißigt sich, die Kinder in der Höflichkeit gegen die Lehrer, gegen die Fremden, und gegen sich untereinander zu bilden.“

Die Höflichkeit ist das äußere Zeichen der Achtung; sie ist der Firniß der guten Erziehung; sie macht auf die Fremden, welche ein Haus nur im Vorübergehen besuchen, den angenehmsten Eindruck. Es ist übrigens von Wichtigkeit, an die äußeren Formen der Ehrerbietung zu gewöhnen; es ist ein wirksames Mittel, die Ehrerbietung selbst einzuflößen.

Die Unhöflichkeit kommt bei den Kindern ohne Zweifel oft von dem Leichtsinne her, oft aber ist sie auch eine Gewohnheit des Hochmuthes, eine gewohnheitsmäßige, persönliche, düstelhafte, hochmuthige Grille. Die religiösen Erzieher der Jugend können nie zu streng darauf achten.

Die Ungeschliffenheit der Collegien ist sogar typisch, sprichwörtlich geworden. Ich stehe nicht an, es zu sagen: man

muß ihr laut den Krieg erklären. Der Zögling eines christlichen Erziehungshauses darf nichts von dem an sich haben, was man „nach der Schule schmecken“ heißt.

6) „Die Zöglinge dürfen niemals den Ort der Recreation verlassen, außer um in das Sprachzimmer zu gehen und in Zuständen, in welchen die Gesundheit leidet oder der Anstand es erfordert, in diesem Fall giebt einzig der Präses der Recreation die Erlaubniß. Der Herr Professor und der Herr Präfect der Disciplin müssen selbst die Zöglinge an ihn verweisen, die eine Erlaubniß von ihm zu erbitten haben.“

Kein Lehrer darf einen Zögling von der Recreation weggehen lassen, um ihn mit sich in den Park oder bei Seite zu führen, es wäre denn nur für einige Momente und mit der Erlaubniß des Superiors.

Der Präses bewilligt die Erlaubniß, sich in das Haus zu begeben, nur äußerst schwer, und damit ein Kind ausnahmsweise die Erlaubniß erhalte, zu einem Director zu gehen, muß es von diesem besonders verlangt werden.

Der Präfect läßt nur dann ein Kind allein in das Haus gehen, wenn es volles Vertrauen verdient und als solches von dem Superior in der Berathung dazu autorisirt worden ist; anderenfalls läßt es sich begleiten; auch muß es sich mit einem Billet versehen, das die Erlaubniß bescheinigt.

7) „Der Herr Präses der Recreation wird sich nur in einem unauffiebbaren Fall von dem Ort, wo er die Aufsicht führt, entfernen und niemals, ohneemand gebeten zu haben, ihn bis zu seiner Zurückkunft zu vertreten.“

8) „Sobald die Glocke das Ende der Recreation verkündigt, öffnet der Präses sofort die Thüre und wacht darüber, daß jedes Kind sich in Reih und Glied stellt, augenblicklich die Arme kreuzt und daß die Gemeinschaft so schweigend und paarweise aufmarschirt.“

§. 3.

Besondere Obliegenheiten des Professors, der die Woche hat (Hebdomadarius).

1) „Da der Herr Studienpräses allein für Ueberwachung der Recreationen nicht genügen kann, so werden die Herren Professoren der Reihe nach gleichzeitig mit ihm und unter seiner Oberleitung mit dieser Ueberwachung beauftragt; sie theilen seine ganze Sorgsamkeit und Aufmerksamkeit in Hinsicht der Kinder.“

„Es liegt sogar im Geist ihres Reglements, daß sie so viel als möglich den Recreationen, die sie nicht beaufftigen, beiwohnen.“

Diese Ueberwachung der Recreationen ist sehr wichtig und erheischt den ganzen Eifer und die volle Aufmerksamkeit der Professoren.

Wir werden in dem Kapitel über die gemeinsamen Functionen von den gewichtigen Gründen handeln, weshwegen die Professoren Anteil an der Disciplin und an der Ueberwachung der Recreationen nehmen sollen; hier wollen wir blos sagen, daß man in diesem Punkt nur sehr schwer Privilegien zulassen darf; andernfalls und wenn einige Professoren von ihrer Woche dispensirt werden, werden die Anderen versucht sein, sie vielmehr als eine Last und zwar oft als eine ungerechte Last, denn als eine Pflicht zu betrachten.

2) „Während seiner Woche soll der Herr Professor allen allgemeinen Bewegungen und allen Spaziergängen beiwohnen. Er trägt einen sehr bedeutenden Theil der Verantwortlichkeit für die Aufrechthaltung der Ordnung und der Disciplin im ganzen Hause und für die vollkommene Beobachtung des Reglements.“

3) „Er hat nicht allein das Recht, sondern sogar die Pflicht, jede Unordnung, jede Uebertretung der Regel, deren Zeuge er ist, zu unterdrücken; es hieße seinen Beruf versäu-

men, wenn man diese Sorge ganz dem Präfecteden der Disciplin überlassen wollte.“

„Nichtsdestoweniger muß er es diesem Letzteren anzeigen, wenn es sich um eine allgemeine Unordnung oder um einen schweren Fehler handelt, der eine exemplarische Zurechtweisung verdient.“

4) „Um alle disciplinären Bewegungen zu überwachen, muß der Herr Präses der Woche immer rechtzeitig auf seinem Posten sein. Seine erste Eigenschaft ist die Pünktlichkeit.“

„Bei allen diesen Bewegungen muß er an der Spitze der Reihe stehen, außer wenn die Kinder zum Studium gehen; denn in diesem Falle muß der Studienpräses vorangehen.“

5) „Sobald die Glocke zur Recreation läutet, müssen diejenigen Herren Professoren, welche zur Aufsicht über die drei Abtheilungen bestimmt sind, sich eiligest zur Pforte des Studienraales begeben und jeder Unordnung vorbeugen, die bei jenem Signal entstehen würde, wenn die Herren Aufseher versäumten würden, zu erscheinen.“

6) „Sie tragen Sorge, daß die Zöglinge in zwei Reihen gehen, die durch einen Zwischenraum von zwei Schritten von einander getrennt sind, bis es erlaubt ist, die Reihen aufzulösen. Auf dem Heimweg müssen sie sich wieder vor der Thüre des Studienraales in Reihe stellen, unbeweglich, die Arme gefreuzt, in Ordnung und Schweigen, bis ihnen das Zeichen gegeben wird, in den Saal einzutreten.“

7) „Jedesmal wenn ein Ortswechsel eintritt, müssen sie diese Bewegung überwachen und leiten. Zu diesem Zweck muß Einer von ihnen an der Spitze der Colonne gehen und den Gang so ordnen, daß die Kinder weder zu sehr gedrängt, noch zu weit an einander, weder zu langsam, noch zu schnell marschiren. Lücken rufen Unordnung hervor, Gedränge begünstigt und verbirgt dieselbe.“

Die Ordnung in diesen Bewegungen ist äußerst wichtig, jedoch leicht zu erreichen: man muß sie nur wollen und darauf

bestehen. Gleich Anfangs muß dies einer Abtheilung einfach zur festen Gewohnheit werden. Es ist übrigens ein äußerst erfreulicher Anblick, wenn diese Bewegungen von den Kindern regelmäßig ausgeführt werden, indem sie paarweise schweigend neben einander gehen. Dagegen giebt es nichts Unangenehmeres, als wenn die Kinder unordentlich und, man erlaube mir den Ausdruck, wie eine Schaafsheerde durcheinander laufen. Man kann mit Sicherheit behaupten, daß in einem Hause, worin es so zugeht, auch in anderer Beziehung Unordnung herrscht.

8) „Der Herr Professor, der die Woche hat, überwacht das Frühstück im Refectorium oder in den Höfen unter der Oberleitung des Herrn Präfecten der Disciplin; oder des Herrn Studienpräses, wenn das Frühstück im Refectorium eingenommen wird. Derselbe Professor findet sich beim Weggehen aus dem Studienraale ein und bleibt in dem Corridor, um die Ordnung aufrecht zu halten; dann tritt er zuerst in das Refectorium ein. Er wacht darüber, daß ein Jeder, wenn das Benedicite gebetet wird, an seinem Platze sei, die Arme gefreuzt und das Gesicht gegen das Kruzifix gewendet. Man trägt Sorge, daß während des Frühstücks Alle sitzen bleiben und Niemand ohne Erlaubniß im Refectorium hin- und hergehe; auf den Ton der Glocke erheben sich Alle und man spricht das Gratias. Der Herr Präses geht zuerst aus dem Refectorium, um die Reihen in Ordnung zu halten und zu verhüten, daßemand zurückbleibe. Der Herr Professor der Woche geht an der Spitze des Zuges, um die Zöglinge zur Recreation zu führen.“

„Frühstückt man im Hofe, so präsidirt ein Zögling, der die niederen Weihen empfangen hat, im Refectorium der ersten Abtheilung und der Vorstand des Krankenhauses überwacht im Refectorium der zweiten Abtheilung Diejenigen, welche Warmes genießen müssen.“

9) „Der Herr Professor, der die Woche hat, führt die Aufsicht in der Kapelle während des Gebetes, der Meditation

und der gemeinsamen Messe. Jeder der beiden Professoren der Woche überwacht eine Seite der Kapelle."

10) „Den Herren Professoren liegt es ob, der Reihe nach unter der Oberleitung des Herrn Präfecten der Disciplin bei den Spaziergängen die Aufsicht zu führen und sie sollen sich nie entfernen, ohne daß ein Stellvertreter da ist und dem Herrn Präfecten der Disciplin Anzeige davon gemacht werde.“

Die Ueberwachung der Kinder während der Spaziergänge ist in Bezug auf Ordnung, gute Sitten und guten Geist des Hauses von äußerster Wichtigkeit. Gerade dort und fast immer durch Mangel an Aufsicht entstehen jene Unordnungen, welche dann einem Superior so vielen Verdruß bereiten.

Bei den gewöhnlichen Promenaden müssen außer dem Präses stets zwei Lehrer zugegen sein: der Professor der Woche und jener, welcher vierzehn Tage zuvor die Woche gehabt hat. Dies ist für eine Uebung, welche so ganz besonders überwacht werden muß, gewiß nicht zuviel<sup>1)</sup>.

Die Schwierigkeiten, welche die Promenaden in Bezug auf Zucht und gute Sitten bieten, fordern nicht blos die Gegenwart von drei Lehrern, sondern auch eine scharfe und genaue Wachsamkeit, der es weder entgeht, wenn sichemand

---

1) Wir haben im Knabenseminar zu Orleans Präfides für vierzehn Tage eingeführt und zwar aus doppeltem Grunde: erstens, um bei den gewöhnlichen Spaziergängen noch einen dritten Aufseher zu haben, indem das Reglement wenigstens drei in jeder Woche verlangt; in anderen Knabenseminarien ist dies noch besser eingerichtet: es ist darin Regel, daß alle Lehrer mitgehen. Zweitens, um dem Präses der Woche an Ausgehtagen dadurch eine Erleichterung zu verschaffen, daß die Aufsicht getheilt wird.

Die Ausgehtage sind sehr gefährlich sowohl für die Böblinge, die bleiben und den ganzen Tag über beaufsichtigt werden müssen, als für jene, welche ausgehen und bei der Heimkehr überwacht werden müssen. Es ist wichtig, daß dieser Punkt des Disciplinardienstes in einem Hause sehr gut geregelt sei. Ohne dies sind die größten Unordnungen oft nicht zu vermeiden.

entfernt, noch wie die Knaben sich zu einander gesellen, noch endlich, wo möglich, welche Gespräche sie mit einander führen.

11) „Die Herren Professoren, welche mit der Beaufsichtigung der Spaziergänge betraut sind, haben sich nach folgenden Regeln zu verhalten:“

„Sobald die Glocke ertönt, auf deren Zeichen sich die Kinder in die Schlafälle begeben, lassen sie dieselben sich nach der Ordnung der Schlafälle in dem Hof aufstellen und begleiten sie dorthin, um gute Ordnung zu erhalten, während die Zöglinge ihre Mützen nehmen oder, wenn nöthig, Toilette machen. Die Kinder dürfen nicht mit vernachlässigtem Aussehen ausgehen, weil dies der guten Haltung des Hauses wenig Ehre bringen würde.“

„Sie unterstützen denjenigen der Herren Directoren, welcher die Promenade leitet, bei Prüfung, wie es um die Reinlichkeit der Kinder beschaffen ist: um die Schuhe, Kleider, Wäsche, Mützen, Hände, Gesicht, Ohren, Hals u. s. w.“

„Unterwegs gehen sie nicht mitten unter den Zöglingen, sondern auf der andern Seite des Weges, um besser das Ganze im Auge zu behalten, um Diejenigen zurechtzuweisen, die nicht in Reih und Glied bleiben, um Unfälle zu verhüten u. s. w.“

„An dem Ort, wo Halt gemacht wird, angekommen, verfahren sie wie zu Hause bei der Recreation, indem sie sich besonders bemühen, die Spiele in Gang zu bringen.“

„Nichtsdestoweniger schicken sie, damit Alles einheitlich geleitet werde, um Verhaltungsmaßregeln zu Dem, der die Promenade leitet, falls er nicht zu weit entfernt ist.“

„Sie dürfen den Ort, wo sich Alle aufhalten, nicht verlassen; daher werden sie nicht anderswohin gehen und es selbst vermeiden, sich einer Lectüre oder besonderen Unterhaltung zu überlassen, die sie so absorbiren würde, daß sie keine Aufsicht mehr führen könnten.“

12) „Wenn nach der für die Recreation festgesetzten gewöhnlichen Stunde ein Zufall die Promenade verhindert, so

haben die für den Spaziergang bestimmten Herren alle die Vorstandshaft zu führen und dürfen sich nicht zurückziehen, ohne daß der mit der Promenade beauftragte Director, der sich ebenfalls dabei befinden muß, zuvor davon in Kenntniß gesetzt ist."

13) „Wenn für die ganze Gemeinschaft eine außergewöhnliche Promenade stattfindet, so sind alle Lehrer ohne Ausnahme verbunden, daran Anteil zu nehmen. Dies ist in solchen außergewöhnlichen Umständen absolut nothwendig, um die Ordnung aufrecht zu halten.“

14) „An den einer Classe oder Abtheilung aus Vergünstigung gewährten Promenaden werden stets mindestens zwei Lehrer Theil nehmen, um die Aufsicht zu führen. Man wird nichts erlauben, was durch das allgemeine Reglement verboten wird, wie Kahnfahren, Baden, außergewöhnliche Ausgaben u. s. w.“

Bei dieser Art von Promenaden kommt es sehr oft vor, daß die durch das Außergewöhnliche aufgeregten Zöglinge um gewisse ungewöhnliche Dinge bitten, Dies oder Jenes kaufen, diesen Ort statt eines anderen besuchen zu dürfen u. s. w. Man muß ihren dringenden Bitten zu widerstehen vermögen und namentlich die gefährliche Schwäche, sich populär machen zu wollen, fürchten. Dies wäre sicher eine Popularität von ziemlich schlechtem Werth. Auch haben die Zöglinge zuweilen ihre Gründe, um lieber an den einen Ort, als an den anderen zu gehen. Man muß ihnen mißtrauen. Der Präses muß die Kinder führen, sich aber nicht von ihnen führen lassen.

Hier ist der Ort, daran zu erinnern, wie sehr die Nachgiebigkeiten, welche in gewisser Weise die Lehrer an den Fehlern der Zöglinge Anteil nehmen lassen, der Disciplin nachtheilig sind, wie verderblich sie Jenen werden, welche sich deren schuldig machen, wie unangenehm für ihre Mitbrüder wie schmerzlich, peinlich und zuweilen höchst beunruhigend für die Superioren.

15) „Wenn bei der Rückkehr von der Promenade die Zöglinge, soll eine Recreation folgen, von den Schlafzälen herabkommen, so müssen die Herren Präsidet der Promenade mit ihnen herunter kommen und bei den Kindern bleiben, bis die Recreation vorüber ist. Auch der Herr Director, welcher die Promenade geleitet hat, soll sich dabei befinden.“

Die Herren, welche in den Schlafzälen die Leitung führen, nehmen sich, nachdem alle Zöglinge hinuntergegangen sind, nur so viel Zeit, als sie nöthig haben, bevor sie sich selbst zur Recreation begeben.

§. 4.

Besondere Obliegenheiten der Herren Präsidet der Schlafzäle<sup>1)</sup>.

1) „In jedem der großen Schlafzäle giebt es zwei mit der Ueberwachung beauftragte und für die Ordnung während der Zeit des großen Schweigens verantwortliche Lehrer.“

„Jeder dieser Herren überwacht die an sein Zimmer anstoßende Hälfte des Schlafzales; doch besitzt Jeder Autorität über den ganzen Schlafsaal und darf seine Wachsamkeit nicht blos auf jene ihm besonders übergebene Hälfte beschränken.“

2) „Die Herren Präsidet der Schlafzäle sind speciell mit Allem betraut, was die Ordnung, die Reinlichkeit und die gute Haltung ihrer Schlafzäle betrifft; wenn darin nicht Alles ist, wie es sein soll, und sie nicht selbst abhelfen können, dann müssen sie sich sofort an den Herrn Dekonomen oder an den Herrn Präfecten der Disciplin wenden.“

3) „Die disciplinäre Ueberwachung der Schlafzäle ist ein äußerst wichtiger Punkt, Ordnung und große Schweig-

1) Obgleich das folgende Reglement in mehreren Punkten speciell für das Knabenseminar zu Orleans verfaßt ist, so theilen wir es doch vollständig mit, weil diese Vorstandshaft von äußerster Wichtigkeit ist, und wir versucht haben, darin die möglichst weitgehenden Vorsichtsmaßregeln anzugeben.

samkeit können darin gar nicht zu streng gehütet werden. Die Herren Präsides der Schlafälle müssen es sich zur strengen Pflicht machen, immer zuerst in den Schlafällen zu erscheinen, niemals auf den sie ersezenden Zögling zu rechnen, nur dann, wenn es absolut nothwendig ist, mit Jemand zu sprechen und Allen durch ihr Beispiel einen wahrhaft religiösen Ernst, eine wahrhaft religiöse Schweigsamkeit einzuflößen. Sie werden während des großen Schweigens die Kinder ihres Schlafsaales unter keinem Vorwand in ihren Zimmern empfangen; die Uebertretung dieser Regel würde als ganz und gar tadelnswert betrachtet werden."

4) „Die Präsides der Schlafälle unterlassen es nie, einige Augenblicke vor den Zöglingen aufzustehen und sich nach ihnen schlafen zu legen, um beständig die Ordnung und die Beobachtung des Schweigens zu überwachen. Der erste der beiden Professoren, welcher den Zöglingen das Signal zum Aufstehen giebt, sagt mit lauter Stimme: „Benedicamus Domino<sup>1)</sup>!“

5) „Nachdem das Signal zum Aufstehen eine Viertelstunde zuvor gegeben worden, müssen die Kinder, wenn die Stunde ausschlägt, alle auf den Beinen sein.“

6) „Nachdem die Kinder angekleidet sind, wachen die Herren Präsides darüber, daß die Vorhänge gänzlich zurückgeschlagen und am Kopfende des Bettes aufgestellt werden. Diese Maßregel ist nicht minder für die Ueberwachung, als für die gute Haltung des Schlafsaales nothwendig.“

7) „Sie wachen mit einander darüber, daß sich die Zöglinge jeden Morgen pünktlich waschen, kämmen und bürsten, damit sie vollständig sauber sind; sie tragen Sorge, daß jedes Kind, welches Nichts mehr zu thun hat, sich an das Fußende seines Bettes stellt oder sich auf sein Tabouret setzt.“

8) „Eine der Functionen der Herren Präsides der Schlafälle ist die, sich zu überzeugen, ob die Kinder alle die Klei-

1) Es giebt Häuser, in welchen der die Aufsicht habende Zögling Morgens und Abends ein kurzes mündliches Gebet spricht, worauf die Kinder respondiren. Dies ist ein sehr erbaulicher Brauch.

dungsstücke haben, welche sie brauchen, ob sie die frische Wäsche angezogen haben, die ihnen am Donnerstag und Sonntag gegeben wird, die reinen Schuhe, welche jeden Tag zu Füßen ihres Bettes hingestellt werden.“

„Die erste Inspection über die Reinlichkeit findet im Schlafsaal und durch die Herren Präsidet statt.“

„Wenn die Kinder die Wäsche gewechselt haben, müssen sie die abgelegte in ein Päckchen binden, das sie zu Füßen ihres Bettes niederlegen. Dies Päckchen wird von dem Diener aufgenommen und in das Waschhaus getragen.“

9) „Nur von einem der Herren Präsidet wird die Erlaubniß ertheilt, in die Kapelle, zu den Schuhen oder auf den Abtritt zu gehen.“

„Nur in äußerst seltenen und unvorhergesehenen Fällen darf man den Kindern erlauben, am Morgen oder Abend in das Weißzeugzimmer zu gehen: es könnten mehrere Kinder der verschiedenen Schlafäale und der beiden Abtheilungen auf diese Weise an der Thüre des Weißzeugzimmers zusammentreffen; übrigens müssen auch die Kinder am Tage die Gegenstände, deren sie benötigt sind, durch ein Billet fordern.“

„Um zu vermeiden, daß die Kinder in das Weißzeugzimmer gehen, begiebt sich der Herr Präfect der Disciplin jeder Abtheilung alle Sonn- und alle Feiertage, wie auch an den Ausgehtagen in die Schlafäale, notirt sich die Wünsche der Zöglinge, controlirt die Motive und läßt das, was für nothwendig erachtet worden ist, dahin bringen.“

Diese Controle der Beziehungen der Zöglinge zum Weißzeugzimmer, welche der Präfect der Disciplin vornimmt, verhütet eine Menge Nachtheile; die Zöglinge werden besser bedient, die Gleichförmigkeit wird bewahrt, die Schwestern werden gegen die launenhafsten Anforderungen der Kinder geschützt, die ohne diese Vorkehrung streiten, toben u. s. w. und Gelegenheit finden, sich zu zerstreuen.

10) „Beim ersten Schlag der Glocke, die das Zeichen zum Verlassen des Schlafsaales giebt, muß die Toilette vollendet

sein und die am Fußende ihres Bettes aufgestellten Kinder erwarten den zweiten Schlag.“

„Wenn es schlägt, stellt sich der eine der Herren Präsidens an die Spitze der Colonne und geht langsam die Treppe hinab, um zu vermeiden, daß eine Lücke eintritt. Der andere bleibt in dem Schlafsaale, um die Zögernden zur Eile anzureiben und den Zug abzuschließen.“

„Alle Beide müssen die Kinder bis in die Kapelle begleiten, wo das Gebet gehalten wird.“

„Die Kinder der im ersten Stock gelegenen Schlafäle dürfen niemals hinuntergehen, bevor die des zweiten Stockwerkes schon hinuntergegangen sind.“

11) „Die Herren Präsidens der Schlafäle erlauben nur Denen im Bett liegen zu bleiben, welche, am Abend bereits unwohl, entweder vom Herrn Superior oder vom Herrn Präfecten der Disciplin eine schriftliche Erlaubniß dazu haben, wie auch Denen, welche in der Nacht wirklich frank geworden sind und ihnen eigentlich frank erscheinen.“

Diese Erlaubniß muß sehr schwer bewilligt werden. Hier ist das „nunquam duo“ mit absoluter Strenge einzuhalten. Auch müssen die Präsidens immer und sofort den Präfecten der Disciplin von Erlaubnissen dieser Art, welche sie gegeben haben, in Kenntniß sezen, wie auch der Präfect der Disciplin jeden Morgen, sobald die Kinder in die Kapelle gegangen sind, einen Besuch in den Schlafälen abstatten muß.

Das geringste Versäumniß könnte hier von den schwersten Folgen sein.

12) „Was das Schlafengehen betrifft, so befinden sich die Herren Präsidens der Schlafäle mitten unter den Kindern, wenn sie zum Abendgebet gehen, und begleiten sie hierauf in den Schlafsaal.“

„Blos der eine der Herren Präsidens eines Schlafsaales hat sich vorher dahin zu begeben, damit sich die Kinder auch nicht einen Augenblick allein darin befinden.“

„Der eine Präses der Schlafäle des zweiten Stockwerkes soll sich an die Spitze des Zuges stellen und zuerst in den Schlafsaal treten.“

13) „Sie wachen darüber, daß sich die Kinder rasch und anständig niederlegen. Alle sollen sich in dem Augenblick, da die Glocke das Zeichen zum Lichtauslöschen giebt, gelegt haben.“

14) „Kein Kind darf, nachdem es sich gelegt hat, unter irgend einem Vorwand, seine Vorhänge herablassen. Sie müssen zurückgezogen und am Kopfende des Bettes aufgenommen sein.“

„Die Herren Präsides wachen auch darüber, daß sich die Kinder nicht mit der Halsbinde schlafen legen und daß sie sich nicht in die Leintücher vergraben; dies sind wichtige hygienische Vorsichtsmaßregeln.“

15) „Sie wachen darüber, daß alle Thüren ihrer Schlafäle geschlossen sind, so daß kein Kind hinausgehen kann, selbst um auf den Abtritt zu gehen, ohne daß es von dem hiemit beauftragten Präses den Schlüssel verlangen muß.“

16) „Außer den Herren Lehrern, welche in den beiden, an den Schlafsaal angrenzenden Zimmern schlafen, deren Thüren die ganze Nacht offen bleiben sollen, befindet sich in der Mitte eines jeden Schlafsaales ein beaufsichtigender Zögling. Er ist den Herren Präsides des Schlafsaales für die Ordnung und für das Schweigen verantwortlich und er muß ihnen sofort die geringste Unordnung, die er eher als sie bemerkt, anzeigen, namentlich von dem Lichtauslöschen an bis zum Augenblick des Aufstehens.“

17) „In jedem der Schlafcabinete der Herren Präsides giebt es ein kleines Fensterchen, das in den Schlafsaal geht und das man augenblicklich öffnen können muß. Beim geringsten Geräusch, das sie vernehmen, stehen die Herren Präsides auf, gebieten Schweigen und forschen genau nach der Ursache, welche die Ordnung stören konnte. Die Vergehen, die in den Schlafälen vorkommen, müssen mit der größten Raschheit und mit eiserner Strenge bestraft werden. Die

kleinsten haben ihre sehr ernste Bedeutung und der Herr Superior soll sofort davon in Kenntniß gesetzt werden."

18) „An den Ausgehtagen und so oft außergewöhnlich in den Schlafsaal gegangen wird, muß wenigstens einer der Herren Präsidet zugegen sein, wenn sich die Kinder ankleiden.“

„Das Schweigen wird alsdann so streng, wie am Morgen und Abend beobachtet. Kein Kind darf ohne Erlaubniß den Schlafsaal verlassen.“

„Der Herr Präses überzeugt sich, daß Alle die Kleidungsstücke, welche man ihnen aus dem Weißzeugzimmer gegeben hat, angezogen haben. Alsdann controlirt der Herr Präfect der Disciplin diesen Act.“

„Das Hinabgehen vom Schlafsaal geschieht wie am Morgen eines jeden Tages, reihenweise, schweigend, blos auf ein gegebenes Signal.“

19) „Wenn sich die Herren Präsidet und Aufseher der Schlafäle im Hause befinden, müssen sie sich auch, wenn die Zöglinge vor und nach der Promenade hinaufgehen, in ihrem Schlafsaal einstellen. Es ist dies ein Augenblick, in welchem die Zöglinge mehr als in jedem anderen, ungeachtet der Ueberwachung des Herrn Präfecten der Disciplin und des Promenadenaufsehers, die außerdem immer zugegen sind, zu Ausgelassenheiten aufgelegt sind.“

„Im Schlafsaal noch mehr, als an jedem anderen Ort, wo sie Aufsicht führen, müssen die Herren Professoren, wenn sie bemerken, daß ihnen ein Zögling fehlt, es unverzüglich dem Herrn Präfecten der Disciplin oder in seiner Abwesenheit dem Herrn Superior zu wissen thun.“

### §. 5.

Die Nebenämter der Disciplin und einige andere  
Allen gemeinsame Verpflichtungen.

1) Um in dem Hause eine vollkommene Beobachtung  
der Ordnung und der Disciplin zu erhalten, können nöthigen-

falles einige Nebenämter eingeführt werden, die Jeder mit Eifer zu erfüllen streben wird. Uebrigens wird man Sorge tragen, daß Diejenigen, welche solche Nebenämter übernehmen, anderwärts durch eine gerechte Belohnung entschädigt werden.“

„So zum Beispiel kann einer dieser Herren beauftragt werden, jeden Tag an einer bestimmten Passage, an einem besonders schwierigen Ort die Aufsicht zu führen; zuweilen sogar — was übrigens äußerst selten und höchstens einmal oder zweimal im Jahr vorkommt — einen Arrest zu überwachen oder eine außergewöhnliche Promenade anzuführen. Ueberhaupt wird man sich mit Eifer für die verschiedenen Bedürfnisse des Dienstes hergeben, wenn man dazu aufgefordert wird.“

2) „In den Zeiten der großen Examina müssen die Herren Professoren einen beharrlichen und strengen Fleiß betätigen. Die Vorbereitung auf die academischen Sitzungen würde keine genügende Entschuldigung sein. Sie dürfen es nicht unterlassen, den Prüfungen in der Geschichte und in anderen Nebenfächern beizuwollen. Sie werden es vermeiden, sich mit Lectüre oder mit Arbeiten zu beschäftigen, wodurch es scheinen könnte, als blieben sie dem, was vorgeht, fremd.“

3) „So oft Jemand seine Function nicht verrichten kann, soll er Vorsorge treffen, sich durch einen seiner Mitbrüder ersehen zu lassen. Keine dieser Veränderungen darf jedoch ohne die Genehmigung des Herrn Superiors stattfinden.“

4) „Wenn ein Professor krank oder vorübergehend abwesend ist, so wird er in seiner Classe der Reihe nach durch die Herren Directoren, durch die Herren Professoren der Nebenfächer und durch die Herren Studienpräsidens ersetzt.“

5) „Ohne die ausdrückliche Autorisation des Herrn Superiors übernehmen die Herren Lehrer keine Functionen außer dem Hause.“

6) „An den Sonn- und Feiertagen müssen Alle der allgemeinen Messe im Chorgewande beitwohnen. Ebenso wohnen sie allen Uebungen der für die Kinder bestimmten Retraiten bei.“

7) „Die Herren Professoren dürfen niemals die Berathungen oder Versammlungen versäumen, welche der Herr Superior durch die Herren Oberpräfecten leiten läßt.“

8) „Um Sonntag einer jeden Woche vor dem Mittagessen überreicht jeder der Herren Professoren seine niedergeschriebenen Bemerkungen über die Studien, über die Disciplin, über die Religion und über die Verwaltung den Herren Präfecten der Religion, der Disciplin und der Studien und dem Herrn Dekonomen. Diese Bemerkungen müssen sehr detaillirt und genau sein; sie müssen Alles angeben, was in dem Hause bemerkt worden ist, ob Gutes oder Böses, damit die Herren Directoren auf diese Angaben hin und nach ihren eigenen Beobachtungen, jeder in seinem Departement, ihren vollständigen Bericht über den allgemeinen Stand des Hauses abfassen können.“

„Bemerkungen, die mehr im Vertrauen gemacht werden, händigt man dem Herrn Superior direct ein.“

„Wenn jene Herren keine Bemerkungen zu machen hätten, so sagen sie dies schriftlich; sie sind aber dringend gebeten, sich unter keinem Vorwand dieser Pflicht, deren Erfüllung von der höchsten Wichtigkeit ist, zu entziehen.“

Ich halte diesen Artikel für so wichtig, daß ich nicht anstehe, zu sagen: wenn er gut beobachtet wird, so liegt in ihm schon eine sichere Garantie, daß der Herr Superior Alles weiß, was in seinem Hause vorgeht, und daß er folglich für Alles sorgen, Allem abhelfen kann.

9) „Die Herren Professoren händigen auch direct und unmittelbar dem Herrn Superior die schriftliche Mittheilung der vorgekommenen Unordnungen ein, welche einer raschen Unterdrückung bedürfen, als da sind: Unfugsamkeit, schlechte Gespräche, Schläge, große Zerstreutheit u. s. w.“

10) „Diese Herren werden sich auch des Sprechens vor den Zöglingen während der Zeit des Schweigens enthalten — und sich verbindlich machen, in der Beobachtung der Regel die Ersten zu sein.“

„Sie werden namentlich das große Schweigen achten; nach dem Abendgebet versammeln sie sich nie in ihren Zimmern, um sich miteinander zu unterhalten, wenn sie aber ein unerlässliches und nothwendiger Weise nur selten vorkommendes Geschäft zu besprechen haben, so müssen sie es so kurz als möglich abmachen und so, daß es nicht gehört wird. Jeder Missbrauch in diesem Punkte würde die ernstlichsten Schäden nach sich ziehen. Der Zeitverlust ist noch der geringste. Sie werden nicht ihre Schlafgemächer verlassen, um im Sommer im Park spazieren zu gehen. Selbst Diejenigen, welche keine Schlafäale haben, müssen immer um neun Uhr, bevor die Schlüssel des Hauses dem Herrn Superior übergeben sind, zurück sein.“

11) „Sie essen nicht auf ihrem Zimmer, und wenn sie unwohl sind, wenden sie sich nie direct an die Dienstboten, sondern an den Herrn Dekonomen, der sich beeilen wird, ihnen sofort die für ihre Gesundheit nöthigen Dinge zu schicken.“

„Die allgemeine Regel ist: wenn sie besondere Bedürfnisse haben, dürfen sie niemals selbst in die Speisekammer gehen; sie müssen sich deswegen an den Herrn Dekonomen wenden.“

12) „Sie dürfen den Kindern niemals Naschwerk irgend einer Art geben, weder im Refectorium, noch sonst wo.“

„Sie werden alle Auszeichnungen dieser Art vermeiden, welche in einem Erziehungshause immer einen so schlechten Eindruck machen.“

13) „Niemals empfangen sie Zöglinge auf ihrem Zimmer, selbst Zöglinge ihrer Classe nicht und nicht einmal während der Recreation, ohne einen triftigen Grund, und ohne daß der Zögling die Erlaubniß dazu erhalten hat. Sie dürfen ohne die ausdrückliche Autorisation des Herrn Superioris die Zöglinge nicht dazu verwenden, Abschriften für sie zu machen oder Commissionen zu besorgen, die Zeit kosten.“

14) „Wenn die Zöglinge die Namenstage ihrer Lehrer zu feiern wünschen, so schickt es sich, daß Alles mit Herzlichkeit und Einfachheit geschehe. Sie dürfen ihre Classe mehr

als gewöhnlich schmücken, aber Alles muß am Abend, wenn die Classe beendigt ist, und im Inneren derselben geschehen.“

„Beim Mittagessen am folgenden Tag bedienen die Böglings des Professors denselben und bringen ihm ein Festdessert; in diesem Augenblicke wünscht das ganze Refectorium Glück und man plaudert.“

„An den Namenstagen der Directoren giebt man Alten ein reichlicheres Dessert; man verlängert die Recreation nach dem Mittagessen um drei Viertelstunden am Namenstag eines Directors, um eine Viertelstunde an dem der übrigen Lehrer. Niemals aber findet Musik oder eine Promenade statt; es wäre denn am Namenstagsfest des Herrn Superior.“

In ganz geregelten Häusern rufen solche Festtage nur eine geziemende Heiterkeit hervor, welche die Herzen erweitert; in schlecht geregelten Häusern bewirken sie eine Zerstreuung, welche zuweilen zu groben Unordnungen führt. Dies ist namentlich von Erholungsabenden wahr, die man den Kindern gewährt, und noch mehr von Schauspielen, welche man sie zuweilen aufführen lässt. Ich habe von dem Director eines sehr guten Erziehungshauses sagen gehört, daß man nach derartigen Zerstreuungen beinahe immer gezwungen war, irgend einen Böbling zu entlassen. Es ist eine Thatache, daß nichts von Seiten Aller mehr Ueberwachung und mehr Sorgfalt erfordert.

#### §. 6.

##### Rangordnung.

1) „Unter den Herren Professoren ist den Böglingen gegenüber an gewissen Orten eine bestimmte Rangordnung zu beobachten, so in der Kapelle, im Exercitienraale, im Berathungssaale, im Refectorium und bei den verschiedenen Vorstandsschäften. Diese Dinge müssen sehr genau geregelt sein, damit jeder Conflict und jede Reibung vermieden werde.“

2) „Zunächst wird die Ordnung und der Rang für einen Jeden je nach seinem geistlichen Rang bestimmt; die Priester

kontmen vor den Diaconen, die Diaconen vor den Subdiaconen u. s. w."

3) „Bei gleicher geistlicher Rangstellung nehmen die Herren Professoren, abgesehen von der Anciennität, in dieser Ordnung, wie im Leben überhaupt unter sich den Rang ein, den ihre Classe hat. Der Professor der Geschichte steht im Rang neben dem Professor der Secunda. Der Rang der Studienpräsidies ist, wie wir oben gezeigt haben, fixirt.“

### Neuntes Kapitel.

#### Die Beichtväter.

##### Die Beichte und die Communion.

Wir berühren hier die zartesten Seiten, sowie die tiefstgehen- den Resultate des Erziehungswerkes. Ich will von jener lang- samen und wunderbaren Bildung des Menschen und des Christen im Kinde, von jener mühevollen Geburt seiner Seele zum mo- ralischen und übernatürlichen Leben sprechen.

Es ist ganz nothwendig, daß in einem Buch gleich dem vorliegenden ein solcher Gegenstand etwas ausführlich behandelt werde; und dies wollen wir nun versuchen.

##### I.

In jedem menschlichen Geschöpf giebt es eine heilige Stätte, welche gleichsam das Sanctuarium der Seele ist; hier muß die Erziehung, um ihr Werk vollkommen auszuführen, mächtig wirken und einen Einfluß ausüben, der bis in die Tiefe dringt. Wenn sie nicht bis dahin dringt, wenn sie nicht diesen verborgenen und geheimnißvollen Punkt erreicht, bleibt sie unvollständig, unwirksam; erreicht sie ihn aber, so wird sie wahrhaft Wurzeln darin schlagen, deren tiefste geheimste Triebe federn berühren und bewunderungswürdige Resultate erzielen.